

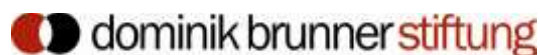
Auszug

Kooperationsvereinbarung

zwischen



und der



zur Stärkung der Zivilcourage

durch

**Förderung und Durchführung von Schulungskursen zur
Qualifizierung von Lehrkräften und Schulsozialpädagogen/innen
sowie Fachkräften im Erziehungsdienst in Tageseinrichtungen**

(Fortbildungsseminare/Trainerschulung)

I. Vorbemerkungen

Vor dem Hintergrund brutaler Übergriffe von Gewalttätern, vor allem seit dem tragischen Tod von Dominik Brunner am 12.09.2009 am S-Bahnhof in München-Solln, ist das Thema „Zivilcourage“ in den Blickwinkel unserer Gesellschaft gerückt und steht verstärkt im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Zivilcourage ist in allen Bereichen menschlichen Zusammenlebens gefordert, vor allem aber dort, wo Menschen erkennbar in Bedrängnis geraten und Hilfe brauchen. Die grundsätzliche Bereitschaft zu helfen und der Wille, bei beobachteten Straftaten zu intervenieren, sind bei vielen Menschen vorhanden. Doch nach wie vor halten sich zu viele zurück, wenn sie einen eskalierenden Streit, eine Gewalttat oder andere Straftaten beobachten. Zu groß ist die Angst, vom Helfer zum Opfer zu werden.

Viele Bürger wissen nicht, was sie tun müssen, wenn sie Gewalt sehen.

Zur Stärkung der Zivilcourage ist es daher vor allem wichtig, konkrete Handlungsanweisungen aufzuzeigen und damit Ängsten und Unsicherheiten von Hilfwilligen entgegenzuwirken. Jeder kann helfen, ohne selbst Opfer zu werden.

Auch die Schulen sollen Orte der Sicherheit und des Miteinanders sein. Ein friedlicher und behüteter Aufenthalt, ohne Ängste und Anfeindungen. Ziel ist ein friedvolles Miteinander in einer funktionierenden Gemeinschaft.

II. Zielsetzung

Die Kooperationspartner streben die gemeinsame Organisation und Durchführung von Trainerschulungskursen an, um

- das Thema Zivilcourage flächendeckend in bayerische Schulen zu transportieren und die Schüler zu zivilcouragiertem Handeln zu ermutigen;
- die Trainer-Schulung als Präventionskonzept den Lehrkräften, Schulsozialpädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen an Schulen und Tageseinrichtungen zu ermöglichen, sowohl vorbeugend die Grundlagen für einen friedlichen Umgang innerhalb als auch außerhalb der Schulen und Einrichtungen zu legen, sowie im Konfliktfall die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um adäquat dagegenwirken zu können;
- die Seminarteilnehmer zu befähigen, selbst mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten; denn nur durch nachhaltiges und langfristiges Arbeiten kann wirksame Präventionsarbeit umgesetzt werden.

...

V. Aufgabenbereiche

1. Zielgruppe

Die Trainingskurse sollen allen interessierten Pädagogen/innen, Schulsozialpädagogen/innen an Grund-/Haupt-/Mittel-/Förderschulen, Pädagogen/innen an Realschulen und Gymnasien, sowie Erzieher/innen/Sozialpädagogen/innen an Kinderhorten zur Verfügung stehen.

2. Schulungsinhalte

- Umfang, Dauer und Inhalte der Schulungen bestimmen sich ausschließlich nach dem vom pack ma's entwickelten und bereits bewährten Schulungskonzept. Die pädagogische und organisatorische Verantwortung obliegt dem BLLV.

- Schwerpunkte:

Förderung von Zivilcourage als besonderer Schwerpunkt

- Sinnvolles Opferverhalten
- Sinnvolles Helferverhalten

Stärkung der Gemeinschaft

- Was macht eine gute Gemeinschaft aus?
- Warum ist Gemeinschaft wichtig?

Umgang mit Konflikten und Gewalt

- Wie reagiert man in einer Gefahrensituation richtig?
- Welche Strategien zur Konfliktbewältigung gibt es?

Förderung der Empathiefähigkeit

- Wie ist die Definition von Gewalt?
- Welche Arten von Gewalt gibt es?

Aufzeigen von Handlungsalternativen

- Was kann man gegen Mobbing tun?
- Wie verhält man sich als Zeuge richtig?

- Das Konzept ist auf eine Seminarzeit, je nach Aufteilung, zwischen 13 und 13,5 Stunden, inkl. Pausenzeiten angelegt, die auf zwei Tage, in der Regel, Freitag/Samstag, verteilt werden. Nach Absprache mit den Referenten kann auch eine andere Stundenverteilung erfolgen. Die Teilnehmerzahl sollte auf durchschnittlich 20 Personen beschränkt werden, damit die aktive Beteiligung auch gewährleistet werden kann. Eine Mindestzahl von 15 sollte nicht unterschritten werden, die Höchstzahl wird auf 25 Personen festgelegt.

3. Schulungspersonal

Die Seminare von pack ma's werden von Herrn Kriminalhauptkommissar Nicolo Witte und Herrn Kriminalhauptkommissar Ralph Kappelmeier durchgeführt. Im Verhinderungsfall bzw. für den Fall, dass mehr als 20 Seminare zur Durchführung kommen, werden zwei andere Trainer mit vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung eingesetzt.

4. Schulungsortlichkeiten und Logistik

Die Schulungsortlichkeit sowie die erforderliche Logistik werden grundsätzlich über Vermittlung des BLLV von einer Schule/Tageseinrichtung bzw. von der jeweiligen einladenden Schule/Tageseinrichtung bereitgestellt.

5. Anzahl der Schulungen

Die Zahl regelt sich durch den Bedarf, der dem BLLV über seine Unterorganisationen, über Schulen, Schulaufsicht oder die Regierung bekannt wird. Der Bezirksverband wird die Maßnahme entsprechend bewerben. Zu Beginn eines jeden Jahres wird die Zahl der möglichen Kurse gemeinsam festgelegt. Dabei wird eine Gesamtzahl von 30 Seminaren in den Bezirksverbänden OB, NB, OPf und MFr zugrunde gelegt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die regionale Öffentlichkeitsarbeit (Schulungseinladungen, Presseeinladungen, Presseberichte usw.) erfolgt grundsätzlich durch den BLLV bzw. durch die ggf. jeweils einladende Schule/Einrichtung. Die Dominik-Brunner-Stiftung leistet hier unterstützende Hilfe. Die Durchführung der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit wird im Einzelfall durch die Kooperationspartner abgestimmt.

VI. Ablauforganisatorische Regelungen

1. Fortbildungsseminare

- Der BLLV bietet, nach Terminabsprache mit pack ma's, die Fortbildungsseminare zur Trainer-Schulung auf seiner Homepage oder in anderer geeigneter Weise Pädagogen/innen, Schulsozialpädagogen/innen, Erzieher/innen an Horteinrichtungen, zur Teilnahme an.

Interessierte Schulen/Tageseinrichtungen bzw. Personen wenden sich wegen einer Seminarteilnahme bzw. Vermittlung eines Inhouse-Seminars an den BLLV.

Ein entsprechender Jahresplan wird vom BLLV entwickelt und u. a. auf dessen Homepage bekannt gemacht. pack ma's und DBS werden auf der eigenen Homepage einen Link dorthin setzen und darauf hinweisen, dass Anmeldungen ausschließlich über den BLLV erfolgen. pack ma's und der BLLV werden auf ihrer Homepage jeweils einen Link zur Homepage der DBS setzen.

- Die jeweilige Schule/Einrichtung trifft eigenverantwortlich die organisatorisch erforderlichen Maßnahmen (u. a. Einladung, Bekanntgabe im Veranstaltungskalender der VHS, Pressebeteiligung, logistische Erfordernisse).

- Der BLLV wird sich bemühen, wegen der Teilnahme der Pädagogen an der Fortbildung, eine teilweise dienstliche Freistellung zu erreichen.
- Die Durchführung des Seminars erfolgt am vereinbarten Termin unter Beteiligung der Referenten von pack ma's, der eingeteilten Schul-/Tageseinrichtung sowie nach Möglichkeit von Repräsentanten des BLLV bzw. der Dominik-Brunner-Stiftung.
- Auf dem Einband des Seminarordners und im Inhalt wird auf die finanzielle Unterstützung durch die DBS hingewiesen (z. B. „gefördert von der DBS“) sowie das Logo der DBS und des BLLV angebracht.
- Die Referenten von pack ma's machen während der Seminare mit dem Pin der DBS „Zusammenhalt macht stark“ und mit dem Flyer der DBS auf die Arbeit der Stiftung aufmerksam. Ebenfalls wird versucht, Mitglieder für den Dominik-Brunner-Förderverein zu werben.

2. Evaluation

Um eine optimale Seminarsdurchführung sicherzustellen, erhalten die Teilnehmer/innen am Ende jeder Veranstaltung einen Fragebogen „Seminarecho“. Die Bögen werden dem BLLV und danach der Dominik-Brunner-Stiftung zugeleitet.

3. Besprechungen

Besprechungen zur Abklärung möglicher weiterer Regelungen sowie zur Feinabstimmung werden im Bedarfsfall in gegenseitiger Absprache vereinbart. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten.

VII. Kosten

...

- Für die Seminare werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Es obliegt jedoch der jeweiligen veranstaltenden Schule, ob geringfügige Gebühren als Auslagenersatz zur Deckung von Kosten für Organisation und Logistik erhoben werden.

VIII. Dauer, Beendigung

...

Die Kooperationspartner haben das Recht, jeweils drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres die Vereinbarung zu beenden.

Erweiterungen und Ergänzungen zu dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.